

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. der Nachträge
gegenüber
bisher
EUR
nunmehr
festgesetzt
auf
EUR

	erhöht um EUR	vermindert um EUR		
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	14.100	0	2.014.600	2.028.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	66.200	10.500	2.183.600	2.239.300
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-52.100	-10.500	-169.000	-210.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.100	0	1.886.800	1.900.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.200	10.500	2.015.700	2.071.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	146.200	0	246.300	392.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	117.600	0	227.100	344.700

Oelixdorf, den 11.07.2014

Heuberger
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.